


**8595/AB**  
vom 25.01.2022 zu 8753/J (XXVII. GP)  
bmi.gv.at

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.003.964

Wien, am 24. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. November 2021 unter der Nr. **8753/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kontakte mit oder Ermittlungen zu Software-anbietern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Meinen Ausführungen darf ich, auch um Redundanzen zu vermeiden, grundsätzlich voranstellen, dass der Nationalrat und der Bundesrat gem. Art. 52 B-VG und § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 idgF befugt sind, die Mitglieder der Bundesregierung über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Diesem Fragerecht unterliegen insbesondere Regierungsakte sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, nicht jedoch das persönliche Wissen eines aktuellen, noch viel weniger das eines ehemaligen Amtsinhabers.

Fragen, welche auf persönliches Wissen meiner Amtsvorgänger und ehemaliger Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres, gleichgültig in welcher Position und Verwendung, abzielen, entziehen sich somit einer Beantwortung durch mich und ein weiteres Eingehen darauf ist daher obsolet.

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

- **PALANTIR:** Ist Ihnen die Entstehungsgeschichte des Unternehmens Palantir bekannt?
- Gab es in Ihrem Ressort Überlegungen zum Einsatz derartiger Datenanalysetools in Österreich?
  - a. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
- Gab es Gespräche mit Vertreter\_innen von bzw. Vermittler\_innen für Palantir?
  - a. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
- Waren Sie oder Personen aus Ihrem Ressort bzw. aus Kabinett oder der Generalsekretär zu Palantir im Gespräch mit Ex-Bundeskanzler Sebastian Kurz?
  - a. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
- Hatten Vertreter\_innen Ihres Ministeriums Kontakt zu Vertreter\_innen von bzw. Vermittler\_innen für Palantir?
  - a. Wenn ja, wer hatte Kontakt, wenn auch nur elektronischer oder telefonischer Natur (ersuche um Nennung der Position bzw. Abteilung)?
  - b. Wenn ja, wann fanden diese Kontaktaufnahmen jeweils auf wessen Initiative statt?
  - c. Wenn ja, was war bei diesen Korrespondenzen jeweils Thema? Hatten Vertreter\_innen Ihres Ministeriums persönlichen Kontakt zu Vertreter\_innen von bzw. Vermittler\_innen für Palantir?
  - d. Wenn ja, wer initiierte die Treffen?
  - e. Wenn ja, wann fanden die Treffen statt?
  - f. Wenn ja, was wurde bei diesen Treffen jeweils besprochen?
  - g. Wenn ja, wer vertrat jeweils das Ministerium? Sollte es Protokolle geben, ersuchen wir um Offenlegung.
- Wurden zwischen dem Ministerium bzw. seinen Abteilungen oder Mitarbeiter\_innen und Vertreter\_innen von bzw. Vermittler\_innen für Palantir Verhandlungen für Vereinbarungen geführt?
  - a. Wenn ja, was war der Inhalt dieser Verhandlungen? Wir ersuchen um vollständige Offenlegung der Vereinbarungen.
    - i. Insbesondere: Welche Nachforschungen wurden vor Vertragsabschluss bezüglich Palantir angestellt? Zu welchem Ergebnis kamen diese Nachforschungen?
- Wurden zwischen dem Ministerium bzw. seinen Abteilungen oder Mitarbeiter\_innen und Vertreter\_innen von bzw. Vermittler\_innen für Palantir Vereinbarungen getroffen?
  - a. Wenn ja, was war der Inhalt dieser Vereinbarungen? Wir ersuchen um vollständige Offenlegung der Vereinbarungen.
    - i. Insbesondere: Welche Rechte und Pflichten ergeben sich für die jeweiligen Vertragsparteien?

- ii. Insbesondere: Welche Mechanismen wurden implementiert, um die jeweilige Erfüllung des Vertrages nachvollziehbar zu machen?*
- iii. Insbesondere: Welche Nachforschungen wurden vor Vertragsabschluss bezüglich Palantir angestellt? Zu welchem Ergebnis kamen diese Nachforschungen?*
- *Waren Sie oder Personen aus Ihrem Ressort bzw. aus Kabinett oder der Generalsekretär zu Palantir im Gespräch mit Ex-Gesundheitsminister Anschober bzw. Gesundheitsminister Mückstein oder mit Wirtschaftsministerin Schramböck?*
  - a. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bei der Aufklärung von Straftaten der Umgang und die Analyse von Daten einen wesentlichen Teil der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit darstellt, wobei insbesondere in umfangreichen Strafverfahren der Umgang mit großen Datenmengen („Big Data“) eine Herausforderung darstellt. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden und durch die stetige technische Weiterentwicklung des Hard- und Softwarebereiches ist eine Marktbeobachtung und Kontakthaltung mit relevanten Anbietern durch das Bundesministerium für Inneres notwendig. Vor diesem Hintergrund haben Softwareanbieter die Möglichkeit, sich und ihre Dienstleistungen im Zuge von Produktpräsentationen den jeweils zuständigen Abteilungen beim Bundesministerium für Inneres vorzustellen.

Im Frühjahr 2017 führte eine Dienstreise unter der Delegationsleitung des damaligen Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit nach Silicon Valley, Kalifornien. Teilnehmer dieser Dienstreise waren Vertreter verschiedener Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres. Zweck der Reise war die Eruierung von Entwicklungspotenzialen und Trends in den Bereichen Wirtschaft, Lehre, Wissenschaft und Forschung im Zusammenhang mit sicherheitsrelevanten Themen. Im Laufe dieser Dienstreise wurden unter anderem auch Termine bei Firmen und Startups wahrgenommen. Einer dieser Termine beinhaltete eine Firmenpräsentation und Vorstellung der Produkte der Firma PALANTIR. Inhaltlich unterschied sich dieses Treffen nicht von den anderen zahlreichen Treffen und Firmenpräsentationen welche während dieser Dienstreise von der Delegation wahrgenommen wurden.

Im damaligen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wurden im Jahr 2017 nach einer genauen Prüfung der Firma PALANTIR und der angebotenen Systeme die von PALANTIR angebotenen Systeme für das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung als ungeeignet erachtet.

Im April 2019 und im November 2020 fand eine Produktpräsentation durch Vertreter der Firma PALANTIR gegenüber Mitarbeitern des Bundeskriminalamtes statt. Es wurde kein Mehrwert der präsentierten Softwaretools erkannt.

Abgesehen von den oben angeführten Treffen sind keine weiteren Kontaktaufnahmen oder Treffen zwischen der Firma PALANTIR und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres bekannt und besteht zwischen der genannten Firma und dem Bundesministerium für Inneres auch kein Vertragsverhältnis.

Kontaktaufnahmen im Zusammenhang mit der Firma PALANTIR mit anderen Bundesministerien bzw. deren ehemaligen und gegenwärtigen Amtsinhabern sind auch aus der Aktenlage nicht entnehmbar.

**Zu den Fragen 9 bis 16:**

- **DSIRF:** *Gab es, insbesondere in den Jahren 2016-2020, jemals Gespräche oder sonstigen Kontakt von Seiten des BMI (somit auch des BVT) mit Vertreter\_innen von bzw. Vermittler\_innen für das Unternehmen DSIRF oder seine Muttergesellschaften, insb. mit Eigentümer bzw. Geschäftsführer?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
  - c. *Wenn ja, wer war bei diesen Gesprächen anwesend?*
- *Welche Maßnahmen haben Sie, Herr Minister, gesetzt, um dies ausschließen zu können?*
- *Gab es, insbesondere in den Jahren 2016-2020, jemals Kontakt von Seiten des Kabinetts, des Ministers oder des BVT mit Florian Stermann?*
  - a. *Wenn ja, wann zu welchem Inhalt?*
  - b. *Wenn ja, wer war jeweils anwesend?*
  - c. *Wenn nein, welche Nachfragen haben Sie, Herr Minister, angestellt, um dies ausschließen zu können?*
- *Waren Sie oder Personen aus Ihrem Ressort bzw. aus Kabinett oder der Generalsekretär zu DSIRF im Gespräch mit Ex-Bundeskanzler Sebastian Kurz?*
  - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
- *Waren Sie oder Personen aus Ihrem Ressort bzw. aus Kabinett oder der Generalsekretär zu DSIRF im Gespräch mit Ex-Gesundheitsminister Anschober bzw. Gesundheitsminister Mückstein oder mit Wirtschaftsministerin Schramböck?*
  - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
- *Hatten Vertreter\_innen Ihres Ministeriums Kontakt zu Vertreter\_innen von bzw. Vermittler\_innen für DSIRF?*

- a. *Wenn ja, wer hatte Kontakt, wenn auch nur elektronischer oder telefonischer Natur (ersuche um Nennung der Position bzw. Abteilung)?*
- b. *Wenn ja, wann fanden diese Kontaktaufnahmen jeweils auf wessen Initiative statt?*
- c. *Wenn ja, was war bei diesen Korrespondenzen jeweils Thema? Hatten Vertreter\_innen Ihres Ministeriums persönlichen Kontakt zu Vertreter\_innen von bzw. Vermittler\_innen für DSIRF?*
- d. *Wenn ja, wer initiierte die Treffen?*
- e. *Wenn ja, wann fanden die Treffen statt?*
- f. *Wenn ja, was wurde bei diesen Treffen jeweils besprochen?*
- g. *Wenn ja, wer vertrat jeweils das Ministerium? Sollte es Protokolle geben, ersuchen wir um Offenlegung.*
- *Wurden zwischen dem Ministerium bzw. seinen Abteilungen oder Mitarbeiter\_innen und Vertreter\_innen von bzw. Vermittler\_innen für DSIRF Verhandlungen für Vereinbarungen geführt?*
  - a. *Wenn ja, was war der Inhalt dieser Verhandlungen? Wir ersuchen um vollständige Offenlegung der Vereinbarungen.*
    - i. *Insbesondere: Welche Nachforschungen wurden vor Vertragsabschluss bezüglich DSIRF angestellt? Zu welchem Ergebnis kamen diese Nachforschungen?*
- *Wurden zwischen dem Ministerium bzw. seinen Abteilungen oder Mitarbeiter\_innen und Vertreter\_innen von bzw. Vermittler\_innen für DSIRF Vereinbarungen getroffen?*
  - a. *Wenn ja, was war der Inhalt dieser Vereinbarungen? Wir ersuchen um vollständige Offenlegung der Vereinbarungen.*
    - i. *Insbesondere: Welche Rechte und Pflichten ergeben sich für die jeweiligen Vertragsparteien?*
    - ii. *Insbesondere: Welche Mechanismen wurden implementiert, um die jeweilige Erfüllung des Vertrages nachvollziehbar zu machen?*
    - iii. *Insbesondere: Welche Nachforschungen wurden vor Vertragsabschluss bezüglich DSIRF angestellt? Zu welchem Ergebnis kamen diese Nachforschungen?*

Kontaktaufnahmen oder Gespräche mit der Firma DSIRF sind der Aktenlage nicht entnehmbar. Es besteht zwischen der genannten Firma und dem Bundesministerium für Inneres weder ein Vertragsverhältnis noch Kenntnisse über Gespräche mit den genannten Personen hinsichtlich der gegenständlichen Thematik.

**Zur Frage 17:**

- *War/ist von Seiten des BMI ein Ankauf einer Software, wie sie DSIRF anbietet, geplant?*
  - a. *Wenn ja, wann von welchem Dienstleister in welchem Umfang und mit welchem konkreten Inhalt?*

Nein.

**Zur Frage 18:**

- *Auf Basis welcher Kriterien wird entschieden, welches Cybersecurity-Unternehmen für das Erbringen einer Dienstleistung für das österreichische Innenministerium in Frage kommt?*
  - a. *Wer führt diese Überprüfung bisher durch?*
  - b. *Wer entschied bisher unter Einbindung welcher Personen und nach Vornahme welcher Rechenschritte über die Vertrauenswürdigkeit eines Unternehmens?*
  - c. *Welche Sicherheitsvorkehrungen bzw. Backgroundchecks nimmt bzw. nahm wer in Ihrem Haus bei der Evaluierung möglicher Firmen zur Bekämpfung, Aufklärung und Prävention von Cyberangriffen vor (bitte um genaue Auflistung)?*

Grundsätzlich haben potentielle Vertragspartner des Bundesministeriums für Inneres im Bereich IT-Dienstleistungen eine Vielzahl von Anforderungen zu erfüllen. Diese umfassen unter anderem produktspezifische Mindestanforderungen, die Einschulung der jeweiligen Benutzer der Software sowie die anforderungsgerechte Wartung der Systeme. Hinsichtlich des Umfangs dieser Anforderungen ist zwischen Standardsoftware, welche für die Bedürfnisse einer Mehrzahl von Kunden am Markt entwickelt wurde, und Individualsoftware, welche individuell nach den Anforderungen des Auftraggebers entwickelt wurde, zu unterscheiden.

Detailliertere Informationen hinsichtlich der Anforderungen an potentielle Vertragspartner des Bundesministeriums für Inneres können den „Allgemeinen Vertragsbedingungen des Bundes für IT-Leistungen Software“ (AVB-IT/SW) und den „Allgemeinen Vertragsbedingungen des Bundes für IT-Dienstleistungen, Software-Entwicklung und Projektabwicklung“ (AVB-IT/Projekte) entnommen werden. Diese sind im Internet frei abrufbar.

**Zu den Fragen 19 bis 23:**

- *Wurde zu den genannten oder anderen Firmen, die Überwachungs- bzw. Spionagesoftware anbieten, die Einschätzung des BVT bzw. der DSN eingeholt?*
  - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*

- *Inwiefern widmete sich das BVT bzw. die DSN wann durch welche Maßnahme den genannten oder anderen Firmen, die Überwachungs- bzw. Spionagesoftware anbieten?*
- *Inwiefern widmete sich das BVT bzw. die DSN wann durch welche Maßnahme den genannten oder anderen Firmen, die Überwachungs- bzw. Spionagesoftware anbieten und starken Bezug zu russischen Firmen haben?*
- *Inwiefern widmete sich das BVT während der Kanzlerschaft von Christian Kern durch welche Maßnahme der Firma DSIRF aufgrund deren Untermietverhältnis zum Bundeskanzler in unmittelbarer Nachbarschaft zu dessen Wohnung?*
- *Gab es dabei eine Zusammenarbeit mit dem Heeresnachrichtendienst?*
  - a. Wenn ja, wann inwiefern und mit welchem Ergebnis?*

Die Sicherheitsbehörden haben nur bei entsprechender Verdachtslage nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen, sowie die Verfassungsschutzbehörden nach dem Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz bzw. vormals nach dem Polizeilichen Staatsschutzgesetz tätig zu werden.

Es wird um Verständnis ersucht, dass auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) und auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) von einer weitergehenden Beantwortung dieser Fragen, insbesondere ob oder inwiefern Einschätzungen oder Maßnahmen durch die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst bzw. des ehemaligen Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung hinsichtlich der genannten oder anderen Firmen vorgenommen wurden, Abstand genommen werden muss.

#### **Zu den Fragen 24 bis 28:**

- *Wurde Anzeige gegen die genannten oder andere Firmen, die Überwachungs- bzw. Spionagesoftware anbieten, wegen der Verdachts von Spionage oder anderer Delikte eingebracht?*
  - a. Wenn ja, wann von wem und mit welchem Ergebnis?*
- *Wurden Ermittlungen gegen die genannten oder andere Firmen, die Überwachungs- bzw. Spionagesoftware anbieten, aufgenommen?*
  - a. Wenn ja, wann von wem und mit welchem Ergebnis?*
- *Ist bei der Financial Intelligence Unit (FIU) des BMI eine Geldwäsche-Verdachtsmeldung im Zusammenhang mit den genannten oder anderen Firmen, die Überwachungs- bzw. Spionagesoftware anbieten, eingegangen?*
  - a. Wenn ja: Wann ist diese Verdachtsmeldung eingegangen?*

- b. *Wenn ja: Welche Maßnahmen wurden seitens der FIU in der Folge wann jeweils gesetzt?*
- *Wurden seitens der FIU des BMI hinsichtlich der genannten oder anderer Firmen, die Überwachungs- bzw. Spionagesoftware anbieten, Ermittlungsschritte gesetzt?*
  - a. *Wenn ja: Welche Ermittlungsschritte wurden wann gesetzt?*
  - b. *Wenn nein: Wieso wurden keine Ermittlungsschritte gesetzt?*
  - c. *Wenn nein: Läuft derzeit noch eine Prüfung, ob Ermittlungsschritte zu setzen sind oder nicht?*
    - i. *Wenn ja: Wann wird diese Prüfung voraussichtlich abgeschlossen sein?*
- *Wurden seitens des BMI anderweitige Ermittlungsschritte im Zusammenhang mit den genannten oder anderen Firmen, die Überwachungs- bzw. Spionagesoftware anbieten, gesetzt?*
  - a. *Wenn ja: Welche Ermittlungsschritte wurden wann gesetzt?*

Von der Beantwortung von Fragen nach Ermittlungsschritten der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (bzw. vormals des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung) und des Bundeskriminalamtes muss Abstand genommen werden. Aus jedweder Beantwortung – und sei es eine negative – können Rückschlüsse gezogen werden. Ein Bekanntwerden, dass bzw. ob in einem bestimmten Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnte aktuelle oder zukünftige Ermittlungen gefährden. Personen, die potentiell von diesen Ermittlungen betroffen sind, würden durch Bekanntwerden der Information, ob die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst oder das Bundeskriminalamt Kenntnis von bestimmten Sachverhalten haben oder nicht, einen Informationsvorsprung erlangen, der die Aufgabenerfüllung dieser Sicherheitsbehörden erschweren würde.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass strafbehördliche Ermittlungsverfahren unter der Leitung der Staatsanwaltschaften stehen, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

#### **Zu den Fragen 29 und 30:**

- *Gibt es Liegenschaften des Ministeriums oder ihm nachgelagerter Dienststellen, auf denen Systeme der DSIRF zum Einsatz kommen?*
  - a. *Wenn ja: Um welche Liegenschaften handelt es sich?*
  - b. *Wenn nein: Gab es Gespräche mit dem Hersteller bezüglich des Einsatzes seiner Systeme, die nicht zu einem Abschluss führten?*



- *Gibt es öffentliche Orte oder Orte im Einflussbereich des Ministeriums oder ihm nachgelagerter Dienststellen, auf denen Systeme der DSIRF zum Einsatz kommen?*

Nein.

Gerhard Karner



